

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 50 (1977)

Heft: 2

Artikel: Kleinarbeit und nicht Begeisterung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleinarbeit und nicht Begeisterung

zsi Der Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich, Heinrich Stelzer, nimmt in den «Zivilschutz-Mitteilungen», Heft 1/1976, eine Standortbestimmung über den Zivilschutz des Kantons vor, um dazu unmissverständlich folgendes festzuhalten:

«An den Ortschefrapporten 1/76 haben wir die kantonale Zielsetzung 1980 in aller Form vorgestellt. Unsere Massnahmen und Planungen richten sich seit dem letzten Jahr uneingeschränkt danach aus. Die Zielsetzung 80 stellt die Konsequenz aus der Anwendung der Zivilschutzkonzeption 71 dar, bezogen auf den erreichten Stand im Investitionsbereich des Zivilschutzes, ausgerichtet auf das in überschaubarer Zeit Machbare und beschränkt auf das Dringliche. Sie bedeutet den Verzicht auf alles nur Wünschbare. Sie berücksichtigt aber auch, dass manche Lücken im Investitionsbereich noch auf Jahre hinaus offen bleiben werden.

Sie werden die Zielsetzung 80 auch in der Revision 76 der WAV-ZS finden. Sie ist wie folgt formuliert: «Der Zivilschutz im Kanton Zürich soll bis 1980 in der Lage sein, in einem Ernstfall eine geordnete Durchführung aller vorsorglichen Massnahmen und brauchbare Improvisationen der übrigen Aufgaben zu gewährleisten. Das bedeutet im wesentlichen den Nachweis über die lückenlose planerisch-organisatorischen Massnahmen der Vorangriffsphase und über taugliche Führungsgrundlagen für Aufgaben der Nachangriffsphase.» Daraus ergibt sich die Rangordnung dessen, was zu tun ist: Ausbildung — Führungsvorbereitung — Schutzraumbau.

Die Ausbildung soll sämtliche Schutzdienstpflichtigen erfassen; die «Nutzung» der Schutzräume muss dabei das Hauptanliegen sein. Führungsvorbereitung umfasst die Schulung der Kader und die Erarbeitung der Ernstfalldokumentation durch die Ortsleitungsstäbe. Im Schutzraumbau gilt es, noch bestehende Lücken im Personenschutz zu schliessen und die Kommandoposten OSO, Abschnitt und Sektor zu erstellen.

Für die Ortschefs ergibt sich daraus die Notwendigkeit, ihre Hauptanstrengung von den Verwaltungsaufgaben weg der Führungsverantwortung zuzuwenden und ihre Kader systematisch zur Vorbereitung von Aufgebot, Schutzraumbezug und der übrigen vorsorglichen Massnahmen heranzuziehen. Erst wenn in allen 131 Zivilschutzorganisationen unseres Kantons Führungs- und Einsatzunterlagen von der Art und Qualität erarbeitet sind, wie sie neulich aus der Gemeinde Horgen vorlagen, ist die Zielsetzung 80 erreicht.

Letztes Jahr und auch bereits dieses Jahr haben verschiedene Gemeinden «Tage der offenen Türen» veranstaltet und damit versucht, den Zivilschutz ihrer Bevölkerung näher zu bringen. Solche Initiativen sind hoch erfreulich. Sie sind jenen allgemeinen Werbesprüchen für den Zivilschutz vorzuziehen, die auch immer wieder auftauchen. Beim heutigen Stand, den der Zivilschutz im Investitionsbereich erreicht hat, kann es sich nicht mehr darum handeln, mit allgemeinen Phrasen um «Verständnis für den Zivilschutz» zu werben. Das Schweizervolk hat im Jahre 1959 ja dazu gesagt. Die Bundesgesetzgebung 62/63 ist kein Wunschkatalog, sondern stellt klare Aufträge. Auch der Bundesrat nennt den Zivilschutz in seinem Bericht an die Bundesversammlung vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz ganz selbstverständlich in der Reihe unserer strategischen Mittel.

Was not tut, ist der Nachweis in jeder einzelnen Gemeinde über das, was tatsächlich vorgekehrt ist, über die erstellten Schutzbauten und über das beschaffte Material hinaus. Der Blockchef will wissen, welche Schutzraumkader ihm zur Verfügung stehen. Der Mann im Feuerwehruzug will seinen Gruppenchef und seinen Zugchef kennen. Der Chef des Sanitätspostenzuges will wissen, welche Personen ihm zugeteilt sind. Der schutzdienstpflichtige Arzt will Klarheit über die Ausrüstung und die Betriebsbereitschaft der sanitätsdienstlichen Anlage. Die Familie im älteren Wohnblock ohne Schutzräume will wissen, was für ihren Schutzraumbezug vom Zivilschutz in der Gemeinde vorgekehrt ist. Jeder Schutzdienstpflichtige hat ein Recht darauf, zu wissen, wo und bei wem er im Aufgebotsfall einzurücken hat. Der Chef eines Einrichtungsdetachementes ist beunruhigt, wenn er seine Aufgaben nicht im einzelnen kennt

und keine Arbeitsübersichten zur Verfügung hat. Der Ortsleitungsstab, dem der reguläre Kommandoposten noch fehlt, muss den provisorischen geschützten Standort kennen, seine Organisation, die Verbindungen nach aussen. Der Dienstchef Schutzraumdienst hat solange keine Ruhe, bis er nicht Klarheit darüber besitzt, wieviel Aufwand an Zeit, Personen, Material und Arbeitsleistung die Vorbereitung der Schutzräume zum Bezug erfordert. Solche und ähnliche Informationen sind im Zivilschutz der Gemeinde heute gefragt. Klare Auskünfte dieser Art sind die beste Werbung für den Zivilschutz. Solche Informationen gilt es gerade auch anlässlich von «Tagen der offenen Türen» an die Frau und den Mann zu bringen. Es sind konkrete, gemeindebezogene, quartierbezogene, blockbezogene, personenbezogene Fakten, die es je länger je mehr zu vermitteln gilt. Es ist die Aufforderung, den Nachweis darüber zu erbringen, dass man handfeste Vorkehren getroffen hat. Blosser Pläne und Statistik über die getätigten Investitionen genügen nicht mehr.

Wir halten alle Versuche für verfehlt, für den Zivilschutz «Begeisterung» wecken zu wollen; die Volksaufwallung dafür findet nicht statt. Was not tut, ist die Kleinarbeit, auch viel ernste ausserdienstliche Arbeit der Kader, um die Zielsetzung 1980 zu erreichen. Dann werden wir eine erste Bereitschaft wirklich erreicht haben.»

Nach dem Schlagabtausch — was weiter?

*von Dr. G. Däniker, Direktor der Dr. Rudolf Farner Public Relations Agentur
und Mitglied der «Aktion Freiheit und Verantwortung»*

Die Affäre «Demokratisches Manifest/Cincera» kann ihr Gutes haben, sofern über die vor-dergründigen Streitpunkte hinaus zur Kenntnis genommen wird, wieviel es heute braucht, um das Überleben der schweizerischen Demokratie zu sichern. Dazu gehört freilich, dass alle, die einer wahrhaft demokratischen politischen Auseinandersetzung verpflichtet sind, ihren Hang zu einseitigen Sympathien und Antipathien zugunsten grundsätzlicher Fragestellungen und kritischen Überprüfungen hintanstellen. Dazu gehört ferner, dass man sich an gewisse Binsenwahrheiten erinnert: Zum Beispiel daran, dass man mit undemokratischen Methoden keine Demokratie erhält, sowenig wie man einen Kranken heilt, indem man ihn totschießt.

Gehen wir von solchen Überlegungen aus, so berührt es merkwürdig, dass so viele Sozialdemokraten sich beharrlich weigern, zuzugeben, dass es auch in der Schweiz ein umfassendes Bemühen bestimmter Kreise um Systemveränderung im marxistischen Sinne gibt. Dabei sind die Taktiken wirklich nur zu gut bekannt, werden sie doch nicht zuletzt gerade von der Urheberseite immer wieder betont und propagiert. Unter dem Deckmantel des Kampfes gegen die sogenannte «strukturelle Gewalt» wird der Klassenkampf aufpoliert. Die Macht soll an «revolutionäre» Gruppen übergehen, die — nach bewährtem Muster — zu wissen vorgeben, was für Volk und Gesellschaft gut ist.

Um das zu erreichen — und auch davon sind wir täglich Zeuge — werden Feindbilder aufgebaut, wird Gereimtes und Ungereimtes wild durcheinander gebracht, werden Pamphlete verfasst und trotz ihren Ungenauigkeiten und zum Teil läppischen Konstruktionen als «Beweise» für die herrschende «Unterdrückung» und die Notwendigkeit schärfster Kampfführung hingestellt.

Man manövriert sich damit in einen merkwürdigen geistigen Zustand hinein, der damit beginnt, sogar den in allen seinen Spielarten totalitären Kommunismus als Retter der Demokratie zu sehen und der in seiner radikalsten Ausprägung nicht einmal vor Taten à la Watergate zurückschreckt, Taten also, die man noch vor kurzer Zeit schärfstens als antidemokratisch anprangerte, als sie vom unliebsamen Präsidenten Nixon geduldet wurden.